



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2023

- 6.1.3.1 LS im Verwaltungsvermögen 111  
Parkplatz Zwicky-Fabrik; Nutzungsvereinbarung für acht Autoabstellplätze mit der Stiftung Kinderhospiz Schweiz, Zürich

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Februar 2023 erteilte die Baukommission Fällanden für den Neubau eines Kinderhospizes mit je acht Pflege- und Beherbergungszimmern sowie Therapie- und Büroräumen die baurechtliche Bewilligung. Gemäss der eingereichten Parkplatzberechnung sind für das Bauvorhaben zwölf Parkplätze für Beschäftigte und Bewohner/innen und fünf Parkplätze für Besucher/innen erforderlich. Das sind insgesamt 17 Parkplätze.

Da für das Projekt keine Unterniveaugarage vorgesehen ist, war es der Gemeinde sehr wichtig, dass in Anbetracht der zahlreichen bereits vorhandenen Parkplätze (im Strassenraum, beim Zwicky-Areal und bei der Kirche) möglichst wenig neue Autoabstellplätze auf dem Grundstück der Römisch-katholischen Kirchgemeinde für das Kinderhospiz erstellt werden müssen. Um eine gemeinsame Lösung zu finden, fand am 1. Februar 2022 eine Besprechung zwischen dem Vertreter der Grundeigentümerschaft, dem Bauherrenberater, den Architekten, der Vorsteherin Ressort Soziales, dem Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, der Gemeindeschreiberin sowie weiteren Vertretern der Verwaltung statt.

#### Erwägungen

Gestützt auf diese Besprechung und als Auflage der baurechtlichen Bewilligung reichten die Architekten am 13. April 2023 einen Vorabzug des revidierten Umgebungsplans ein. Darin ist ersichtlich, dass fünf neue Autoabstellplätze vor dem Eingang des Kinderhospizes erstellt werden. Zudem können auf der Nordseite des Grundstücks acht Autoabstellplätze der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf von den Familien bzw. Gästen des Kinderhospizes genutzt werden. Als Ersatz für diese Parkplätze werden entlang der Südwestgrenze sieben sogenannte Überlaufparkplätze erstellt. Diese sollen nur bei besonderen Anlässen mit vielen Kirchgängern genutzt werden. Im Normalfall bleiben diese Plätze frei. Diese Fläche wird nicht mit Asphalt befestigt, sondern als begrünte Fläche (Schotterrasenflächen, Rasengittersteine o. ä.) ausgeführt. Die genaue Materialisierung ist aber noch mit der definitiven Umgebungsgestaltung zu bestimmen.

Im Weiteren ist geplant, dass in Absprache und gestützt auf die vorausgegangenen Gespräche mit der Gemeinde für die Mitarbeitenden des Kinderhospizes auf dem Zwicky-Areal acht Autoabstellplätze für die alleinige Benutzung zur Verfügung stehen sollen. Somit sind von

den 36 Autoabstellplätzen auf dem Kiesplatz vor der Zwicky-Fabrik 21 Abstellplätze fix vergeben (13 für das Alterszentrum und acht für das Kinderhospiz).

Da es sich dabei jeweils um sogenannte Pflichtabstellplätze handelt, dürfen diese Abstellplätze von den jeweiligen Parteien nur gekündigt werden, wenn der Nachweis vorliegt, dass genügend Abstellplätze an einem anderen Standort erstellt oder genutzt werden können.

Die Gebühr für die Nutzung der Autoabstellplätze für das Kinderhospiz richtet sich nach dem jeweilig gültigen Gebührenreglement der Gemeinde Fällanden. Die weiteren Bedingungen wie z. B. Winterdienst oder Unterhalt werden in einer separaten Nutzungsvereinbarung festgelegt.

### **Beschluss**

1. Der alleinigen Nutzung von acht Autoabstellplätzen durch Mitarbeitende des Kinderhospizes «Flamingo» auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4992 sowie der dazu erlassenen Nutzungsvereinbarung wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin unterzeichnete Nutzungsvereinbarung zusammen mit dem Protokollauszug der Stiftung Kinderhospiz Schweiz zuzustellen.
3. Der Werkhof wird beauftragt, die acht Parkplätze gemäss Situationsplan zu signalisieren resp. die entsprechende Signalisationstafel zu montieren.
4. Die Benutzungsgebühr richtet sich nach dem jeweiligen Gebührenreglement der Gemeinde Fällanden und wird durch die Abteilung Finanzen jährlich erhoben.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Stiftung Kinderhospiz Schweiz, Juerg Herren, Seefeldstrasse 19, 8032 Zürich
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
- Abteilung Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 1. Juni 2023